

**TARGOBANK AG**  
Postfach 10 11 52  
47011 Duisburg

Telefon: 0211-900 20 008  
[www.targobank.de](http://www.targobank.de)

TARGOBANK AG Postfach 10 11 52 47011 Duisburg  
Herrn Max Mustermann  
Frau Marie Mustermann  
Musterstraße 123  
00000 Musterstadt  
Musterland

**1 Ihre Kundennummern:**  
**123456789**  
**987654321**

## Steuerbescheinigung

Bescheinigung für alle Privatkonten und/oder depots

**2**  Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und/oder –depots

Für

**3** Herrn Max Mustermann, Frau Marie Mustermann, Musterstraße 123, 00000 Musterstadt

werden für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 folgende Angaben bescheinigt:

**4 Höhe der Kapitalerträge** xxx,xx EUR

*Zeile 7 Anlage KAP*

(ohne Kapitalerträge aus Lebensversicherungen  
im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)

**5 davon:** Gewinn aus Aktienveräußerungen xxx,xx EUR  
im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 EStG

*Zeile 8 Anlage KAP*

**6 Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7,10,13 und 14 EStG** xxx,xx EUR

nach Teilfreistellung und im Sinne des § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG 2018  
Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen

*Zeile 9 Anlage KAP*

**Dieser Beleg wurde maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Irrtum vorbehalten**

## Erläuterung zur Steuerbescheinigung - Muster I

Mit dieser Übersicht erhalten Sie kurze Erläuterungen zur Steuerbescheinigung (Muster I):

**Nicht jede Steuerbescheinigung muss alle in diesem Muster angeführten Punkte enthalten, da die Steuerbescheinigung auf die persönlichen Erträge zugeschnitten ist.**

**Falls nur Erträge aus Girokonten und Spar- oder Festgeldanlagen angefallen sind, sind nur die Punkte 1, 3, 4 und ggf. 9 und 10 relevant.**

Die Steuerbescheinigung wird auf Partnergruppenebene ausgestellt. Das bedeutet, dass für jede natürliche Person und jede Personengruppe (Gemeinschaftskonten) eine separate Steuerbescheinigung erstellt wird.

Beispiel: Führt das Ehepaar Mustermann neben einem gemeinsamen Konto, jeweils Einzelkonten für Frau und Herrn Mustermann und Frau Mustermann zusätzlich ein gemeinsames Konto mit ihrer Tochter, ist die Erstellung von bis zu vier Steuerbescheinigungen möglich.

Die Bescheinigung ist in Zeiträume unterteilt, falls eines der folgende Ereignisse für das Steuerjahr zutrifft:

- Unterjähriger Entzug einer Nichtveranlagungsbescheinigung
- Umzug vom Inland ins Ausland oder vom Ausland ins Inland
- Tod (des Partners)

- 1** Unter der persönlichen Kundennummer werden Ihre Konten geführt. Sie dient ausschließlich zur Identifikation in unseren Filialen oder am Telefon und ist nicht die Kontonummer.
- 2** Angekreuzt, wenn Sie vor dem 15.12.2018 eine Verlustbescheinigung bei uns bestellt haben oder Ihre Nichtveranlagungsbescheinigung zum 31.12.2018 ausgelaufen ist und keine Folgebescheinigung vorliegt. Ggf. sind dann die Punkte 7 und 8 relevant.
- 3** Ihre Meldeanschrift zum Stichtag 31.12.2018 in unserem System.
- 4** Summe Ihrer Erträge nach Verlustverrechnung und vor Quellensteueranrechnung. Der Sparerpauschbetrag ist in Punkt 9 enthalten. Enthalten sind mögliche Investmenterträge aus Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen. Erträge aus dem Einlagekonto sind nicht enthalten.
- 5** Hier ist der Gewinn aus Aktienveräußerungen abzüglich Verlusten aus Aktien enthalten.
- 6** Erträge aus Wertpapiergeschäften, für die zum Zeitpunkt des Verkaufs keine Anschaffungskosten bekannt waren. Der Ausweis der Ersatzbemessungsgrundlage bei Investmentfonds erfolgt nach Teilfreistellung und ist nur relevant bei tatsächlicher Veräußerung des Investmentfonds. Der Betrag ist auch in Punkt 4 enthalten.

<b>7</b>	<b>Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien</b> <i>Zeile 10 Anlage KAP</i>	xxx,xx EUR
<b>8</b>	<b>Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG</b> <i>Zeile 11 Anlage KAP</i>	xxx,xx EUR
<b>9</b>	<b>Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages</b> <i>Zeile 12 oder 13 Anlage KAP</i>	xxx,xx EUR
	<b>Kapitalertragsteuer</b> <i>Zeile 48 Anlage KAP</i>	xxx,xx EUR
	<b>Solidaritätszuschlag</b> <i>Zeile 49 Anlage KAP</i>	xxx,xx EUR
<b>10</b>	<b>Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer</b> <i>Zeile 50 Anlage KAP</i> <i>kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft</i>	xxx,xx EUR  Bistum Musterstadt
	<b>Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer</b> <i>Zeile 50 Anlage KAP</i> <i>kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft</i>	xxx,xx EUR  Bistum Musterstadt
<b>11</b>	<b>Summe der angerechneten ausländischen Steuer</b> <i>Zeile 51 Anlage KAP</i>	
<b>12</b>	<b>Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer</b> <i>Zeile 52 Anlage KAP</i> Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei negativem Ausweis verpflichtet sind, die hieraus resultierenden Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung - Zeile 15 der Anlage KAP - gemäß § 32 d Absatz 3 EStG anzugeben.	xxx,xx EUR
<b>13</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Leistungen aus dem Einlagekonto ( § 27 Abs. 1 - 7 KStG)</b>	

## Erläuterung zur Steuerbescheinigung - Muster I

- 7** Der bescheinigte Stand des Verlustverrechnungstopfes „Sonstige“. Diese Zeile wird nur angezeigt, wenn Sie eine Verlustbescheinigung für 2018 bestellt haben (siehe Punkt 2).
- 8** Der bescheinigte Stand des Verlustverrechnungstopfes „Aktien“. Diese Zeile wird nur angezeigt, wenn Sie eine Verlustbescheinigung für 2018 bestellt haben (siehe Punkt 2).
- 9** Die Inanspruchnahme des bei der TARGOBANK eingereichten Sparerpauschbetrages.
- 10** Einbehaltene Kirchensteuer auf die gezahlten Steuern. Diese Zeile wird für jede(n) Konfession / Partner angezeigt. Information über die kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft.
- 11** Tatsächlich angerechnete Quellensteuer unabhängig davon, ob diese im Kalenderjahr auf die Kapitalertragsteuer angerechnet werden konnte.
- 12** Summe der Quellensteuer, die nicht im Kalenderjahr auf die Kapitalertragsteuer angerechnet wurde aber anrechenbar ist.
- 13** Leistungen aus dem Einlagekonto sind für Sie steuerfrei, reduzieren jedoch die Anschaffungskosten.

Dieser Beleg wurde maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Irrtum vorbehalten

- 14 Bei Veräußerung/Rückgabe von vor dem 1. Januar 2018 erworbenen Anteilen an ausländischen Investmentfonds (Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG 2018):

Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen ausschüttungsgleichen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG 2004 in Verbindung mit § 56 Abs. 3 Satz 6 InvStG 2018 xxx,xx EUR  
 (Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen.)

- 15  **Bestandsgeschützte Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 InvStG 2018 wurden veräußert**

nur nachrichtlich:

Höhe der Gewinne im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 xxx,xx EUR  
 (nach Teilfreistellung)

Höhe der Verluste im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 xxx,xx EUR  
 (nach Teilfreistellung)

Die ausgewiesenen Gewinne sind nach § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 steuerfrei, soweit die insgesamt erzielten Wertveränderungen den persönlichen Freibetrag von 100.000,00 Euro nicht übersteigen. Die Steuerfreiheit kann nur im Rahmen der Einkommensteueranlagung geltend gemacht werden.

In der nachrichtlichen Angabe wurden auch Gewinne oder Verluste aufgenommen, bei denen Indizien vorliegen, dass es sich um Anteile an Investmentfonds im Sinne des § 21 Abs. 2a InvStG 2004 handeln könnte (Anschaffungsdatum zwischen dem 10. November 2007 und dem 31. Dezember 2008, Anschaffungskosten betragen mindestens 100.000,00 Euro). Bei Anteilen an Investmentfonds im Sinne des § 21 Abs. 2a InvStG 2004 sind auch die vor 2018 eingetretenen Wertveränderungen steuerpflichtig und der persönliche Freibetrag von 100.000,00 Euro ist nicht anwendbar (§ 56 Abs. 6 Satz 6 InvStG 2018).

- 16 Bei folgenden Anteilen ist im Rahmen der Veranlagung zu klären, ob es sich um Anteile an Investmentfonds im Sinne des § 21 Abs. 2a InvStG 2004 handelt:

Bezeichnung	ISIN	Anzahl der Anteile	Gewinn/Verlust* im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 (nach Teilfreistellung)

\* Bei Verlusten wurde ein negatives Vorzeichen (Minuszeichen) verwendet.

**Dieser Beleg wurde maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Irrtum vorbehalten**

- 14 Bei der Veräußerung ausländischer thesaurierender Fonds, die vor dem 1. Januar 2018 angeschafft wurden, werden alle während der Haltedauer gemeldeten thesaurierten Gewinne dem Steuerabzug unterworfen. In diesem Fall ist eine Einkommensteueranlagung durchzuführen, um eventuell zu viel gezahlte Steuern erstattet zu bekommen.
- 15 Information über die Gewinne und / oder Verluste nach Teilfreistellung aus der Veräußerung von Investmentfondsanteilen (Anschaffung vor dem 1. Januar 2009). Die ausgewiesenen Gewinne und / oder Verluste können mit Ihrem persönlichen Freibetrag nur im Rahmen der Einkommensteueranlagung geltend gemacht werden.
- 16 Gesondert auszuweisen sind die Veräußerungen, bei denen die Investmentfondsanteile zwischen dem 10. November 2007 und dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden und die Anschaffungskosten einer Kauftransaktion mindestens 100.000 EUR betragen. Dieser Gewinn oder Verlust muss im Rahmen Ihrer persönlichen Einkommensteueranlagung geklärt werden.

17 nur nachrichtlich:

- Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG 2018, die keine bestandsgeschützten Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 InvStG 2018 sind, wurden veräußert und ein Gewinn/Verlust nach § 56 Abs. 3 Satz 1 InvStG 2018 erzielt (ohne Fälle der Ersatzbemessungsgrundlage nach § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG 2018):

Bezeichnung	ISIN	Anzahl der Anteile	Gewinn/Verlust * nach § 56 Abs. 3 Satz 1 InvStG 2018

\* Bei Verlusten wurde ein negatives Vorzeichen (Minuszeichen) verwendet.

- 18  Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG 2018, die keine bestandsgeschützten Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 InvStG 2018 sind, wurden veräußert und für die Ermittlung des Gewinns nach § 56 Abs. 3 InvStG 2018 ist nach § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG 2018 folgende Ersatzbemessungsgrundlage \*\* anwendbar:

Bezeichnung	ISIN	Anzahl der Anteile	Ersatzbemessungsgrundlage

\*\* Eine Ersatzbemessungsgrundlage ist anwendbar, wenn der zum Steuerabzug verpflichteten Stelle relevante Informationen insbesondere zu der Höhe der Anschaffungskosten fehlen. Bei Ansatz einer Ersatzbemessungsgrundlage sind Sie verpflichtet, den tatsächlichen Veräußerungsgewinn gegenüber dem Finanzamt durch geeignete Unterlagen (z.B. Beleg über die Anschaffung der Investmentanteile) nachzuweisen. Wenn die Ersatzbemessungsgrundlage aufgrund fehlender Informationen über den Rücknahme-, Markt- oder Börsenpreis zum 31. Dezember 2017 nicht ermittelt werden konnte, ist in der Spalte Ersatzbemessungsgrundlage die Angabe "nicht ermittelbar" auszuweisen.

- 17 Information über die Anteile von Investmentfonds, die im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2017 angeschafft und nach dem 31. Dezember 2017 veräußert wurden. Hier wird der Gewinn oder Verlust aus der jeweiligen Veräußerung ausgewiesen. Eine Ersatzbemessungsgrundlage wird hier nicht ausgewiesen.

- 18 Information über Investmentfondsanteile, die im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2017 angeschafft wurden. Liegen bei der Veräußerung dieser Investmentfondsanteile keine Informationen zu den Anschaffungskosten vor, wird zur Kalkulation des Steuerabzugs die Ersatzbemessungsgrundlage genutzt. Liegt auch kein Veräußerungspreis vor, erfolgt in der Spalte „Ersatzbemessungsgrundlage“ die Angabe „nicht ermittelbar“.

Dieser Beleg wurde maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Irrtum vorbehalten

- 19  Gegenüber dem Steuerpflichtigen wurden nach § 44b Abs. 1 EStG die auf Ausschüttungen eines Investmentfonds abgeführte Kapitalertragsteuer und der darauf entfallende Solidaritätszuschlag erstattet oder es wurde vom Steuerabzug Abstand genommen. Die Erstattung oder die Abstandnahme wurden für folgende Investmentanteile vorgenommen:

Bezeichnung	ISIN	Anzahl der Anteile	Höhe der nicht steuerbaren Ausschüttungen im Sinne des § 17 Abs. 3 InvStG 2018 pro Anteil

- 20  Es wurden Anteile an Investmentvermögen in der Rechtsform einer Personengesellschaft verwahrt, die nach § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 nicht unter den Anwendungsbereich des Investmentsteuergesetzes fallen (Personen-Investmentvermögen). Auf die folgenden Ausschüttungen und Veräußerungserlöse wurde kein Steuerabzug vorgenommen. Die Einkünfte aus den Personen-Investmentvermögen sind in der Steuererklärung anzugeben. Folgende Anteile an Personen-Investmentvermögen wurden verwahrt:

Bezeichnung	ISIN	Anzahl der Anteile	Ausschüttung/Verkaufserlös

- 19 Information über Investmentfondsanteile, bei denen es sich um eine steuerfreie Substanzausschüttung handelt und bei denen ggf. bereits Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erstattet wurde. Für den Steuerpflichtigen besteht kein Handlungsbedarf. Der ausgewiesene steuerfreie Teil ist nicht in der Höhe der Kapitalerträge (Punkt 4) enthalten.
- 20 Informationen über Investmentvermögen, welche die Rechtsform einer Personengesellschaft haben und bei denen eine Ausschüttung und / oder eine Veräußerung stattgefunden hat. Diese Investmentvermögen unterliegen nicht der Reform der Investmentbesteuerung (InvStRefG). Die aufgelisteten Einkünfte sind in der persönlichen Veranlagung anzugeben.

### Erläuternde Angaben

Beachten Sie, dass die angefallene noch nicht angerechnete Quellensteuer aus 2018 verfällt, wenn Sie diese nicht in Ihrer Steuererklärung 2018 angeben.

Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen finden Sie in einem Musterdokument auf unserer Internetseite [www.targobank.de/steuerbescheinigung](http://www.targobank.de/steuerbescheinigung)

Dieser Beleg wurde maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Irrtum vorbehalten